



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 12/ Kindertagesstätte – Erkelenzer Straße

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- a) *fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12/ Lipp – „Kindertagesstätte Erkelenzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),*
- b) *fasst den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.*

Die Verwaltung der Stadt Bedburg plant aufgrund des konstant steigenden Bedarfs an neuen Kitaplätzen einen neuen Standort in Lipp für die Errichtung einer Kindertagesstätte. Die derzeit verfügbaren Kindergärten sind nahezu vollständig belegt, so dass zeitnah eine neue Einrichtung benötigt wird, um künftige Bedarfe an Kitaplätzen zu decken.

Bei dem vorliegenden Plangebiet handelt es sich um eine unbebaute Wiesenfläche am nördlichen Rand des Stadtteils Lipp, direkt am Kreisverkehr Erkelenzer Straße/ Burgstraße/ Harffer Schloßallee. Im Sinne einer städtebaulichen Akzentuierung soll das Plangebiet einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Entwicklung der gegenwärtig unbebauten Fläche durch eine voraussichtlich sechszügige Kindertagesstätte mit zugehörigen Außenspielflächen. Die für das Planvorhaben erforderlichen Stellplätze sollen auf dem Plangrundstück untergebracht werden.

Der städtebauliche Entwurf mit dem zeichnerischen Teil und einem Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom

**04.05.2021 bis einschließlich 18.05.2021
im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,
Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,
im Raum 2.41 des 2. OG**

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation eine Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger Anmeldung möglich ist.

Eine Anmeldung ist über die im Folgenden aufgeführte Postanschrift, E-Mailadresse oder aber per Telefon unter der 02272 - 402 606 möglich. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter www.bedburg.de >> Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft >> Stadtentwicklung >> Bauleitpläne Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Nach vorheriger Anmeldung besteht die Möglichkeit sich im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.43 über die Planungen unterrichten zu lassen. Darüber hinaus können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an stadtplanung@bedburg.de oder, mit vorheriger Anmeldung, mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.43, vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des „Bebauungsplanes Nr. 12/ Bedburg – „Kindertagesstätte – Erkelenzer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg nach vorheriger Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

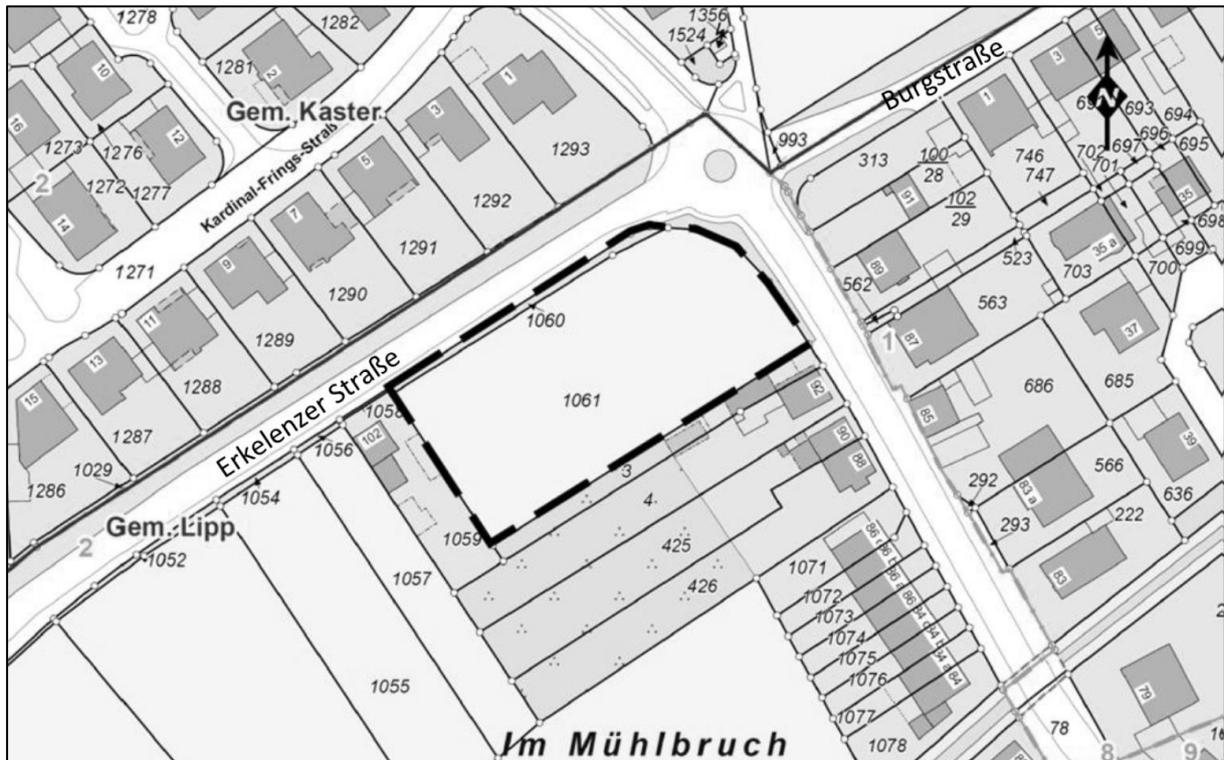
Bedburg, 26.04.2021

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez.
Sascha Solbach

Lageplan Bebauungsplan Nr. 12/ „Kindertagesstätte – Erkelenzer Straße“

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis